

99063036088001, 99063036088001

Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung Betreiber von abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121359534/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063036088001, 99063036088001
Leistungsbezeichnung I	Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung Betreiber von abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 22, Nr. 1, 17. BImSchvG (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_17_2013/_22.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_31.html</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018D1135&from=DE</p>
Teaser	Sie betreiben eine abfallmitverbrennende Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage? Wie Sie die jährlich einzureichenden Angaben zu Ihrer Anlage mitteilen, erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Als Betreiber müssen Sie der zuständigen Stelle folgende Angaben zu Ihrer abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage melden:</p> <p>1. die installierte Feuerungswärmeleistung, 2. die Art der Feuerungsanlage, 3. ob Ihre Anlage Teil einer Raffinerie ist, 4. das Datum der Betriebsaufnahme sowie das Datum der letzten wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage, 5. die Jahresgesamtemissionen, 6. die jährlichen Betriebsstunden, 7. den jährlichen</p>

Modul

Sachverhalt

Gesamtenergieeinsatz, 8. gegebenenfalls den Schwefelgehalt, wenn Sie einheimische schwefelhaltige feste Brennstoffe einsetzen, 9. gegebenenfalls durchschnittliche Zahl der Betriebsstunden pro Jahr, wenn diese Zahl für Ihre Anlage im Zeitraum der letzten 5 Jahre 1.500 übersteigt.

Als Betreiber müssen Sie der zuständigen Stelle folgende Angaben zu Ihrer abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage melden:

1. die installierte Feuerungswärmeleistung, 2. die Art der Feuerungsanlage, 3. ob Ihre Anlage Teil einer Raffinerie ist, 4. das Datum der Betriebsaufnahme sowie das Datum der letzten wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage, 5. die Jahresgesamtemissionen, 6. die jährlichen Betriebsstunden, 7. den jährlichen Gesamtenergieeinsatz, 8. gegebenenfalls den Schwefelgehalt, wenn Sie einheimische schwefelhaltige feste Brennstoffe einsetzen, 9. gegebenenfalls durchschnittliche Zahl der Betriebsstunden pro Jahr, wenn diese Zahl für Ihre Anlage im Zeitraum der letzten 5 Jahre 1.500 übersteigt.

Erforderliche Unterlagen

- Jahresbericht über Emissionen

Voraussetzungen

Sie betreiben eine abfallmitverbrennende Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage.

Kosten

Verfahrensablauf

- Sie fertigen jährlich für jede einzelne Anlage unter Beachtung der Aggregationsregeln einen Bericht mit den entsprechenden Angaben an.
- Sie reichen den Bericht bei der zuständigen Stelle ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Bericht auf Plausibilität.
- Die zuständige Stelle leitet Ihren Bericht dem Umweltbundesamt zu.
- Das Umweltbundesamt leitet Ihren Bericht der Europäischen Kommission zu.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie reichen den Bericht jährlich jeweils bis zum 30. April des Folgejahres für jede einzelne Anlage bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle leitet Ihren Bericht bis zum 31. Oktober des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres an das Umweltbundesamt weiter.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Betreiber von abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage müssen der zuständigen Stelle melden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. installierte Feuerungswärmeleistung 2. Art der Feuerungsanlage 3. Zugehörigkeit der Anlage zu einer Raffinerie 4. Datum der Betriebsaufnahme und Datum der letzten wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage 5. Jahresgesamtemissionen 6. jährliche Betriebsstunden 7. jährlicher Gesamtenergieeinsatz 8. gegebenenfalls Schwefelgehalt bei Einsatz einheimischer schwefelhaltiger fester Brennstoffe 9. gegebenenfalls durchschnittliche Zahl der Betriebsstunden pro Jahr, wenn im Zeitraum der letzten 5 Jahre über 1.500.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Jährliche Berichte über Emissionen Anordnung Betreiber von abfallmitverbrennenden Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen